

## Entsorgung von Bodenaushub im Landkreis Tübingen

| Bodenaushubdeponien   | Öffnungszeiten   | Einzugsgebiete  |
|---|--|---|
| „Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N.<br>- für Bodenaushub | Bedarfsöffnung nach<br>Vorankündigung<br><br>Mo - Do      07.30 -12.00 Uhr<br>13.00 -17.00 Uhr<br>Fr              07.30 -12.00 Uhr | Rottenburg a. N., Hirrlingen,<br>Neustetten, Starzach |
| „Schinderklinge“, Kusterdingen<br>- für Bodenaushub         | Aktuelle Öffnungszeiten an<br>„Brückentagen“ siehe ZAV<br>Homepage.  | Landkreis Tübingen                                    |

### Anmeldung

- **Baumaßnahmen mit mehr als 100 Tonnen Aushub müssen mindestens 5 Werktage vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden.** Dazu ist das Formular im Anhang zu verwenden. Alle nach Deponieverordnung, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.
- Zudem wird ein amtlicher Lageplan des Bauvorhabens benötigt, aus dem die genaue Lage des Grundstücks hervorgeht.

Spätestens am 6. Werktag nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie die Freigabe zur Anlieferung, bzw. die Nachricht zum weiteren Vorgehen.

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV schriftlich unter Angabe einer Vorgangsnummer erteilt. Die Anlieferung darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.

Die Bodenaushubdeponie "Steinbruch Baresel", Rottenburg a. N. wird **ausschließlich bei Anlieferungen von mehr als 200 m<sup>3</sup> / Tag nach rechtzeitig schriftlicher Vorankündigung** beim ZAV in Dußlingen (10 Tage vorher) geöffnet.

### Anlieferung

Anlieferungen sind nur gegen Abgabe des Formulars „**Verbindliche Erklärung**“ möglich. Hier sind verschiedene verbindliche Angaben vom Anlieferer zu machen. Das Formular muss pro Fahrzeug, Tag und Anfallstelle auf der Bodenaushubdeponie abgegeben werden. Es ist vom Abfallerzeuger und vom Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges zu unterschreiben. Nach Gegenzeichnung der „Verbindlichen Erklärung“ durch die Eingangskontrolle und Mengenerfassung ist der Fahrer berechtigt, das Ladegut auf der ihm zugewiesenen Fläche abzuladen.

Das Formular „**Verbindliche Erklärung**“ erhalten Sie mit der Freigabe zur Anlieferung, bzw. bei Baumaßnahmen <100 to bei der Anlieferung auf den Deponien.

## Anlieferungsbeschränkungen

Der Betrieb ist abhängig von der jeweiligen Wittersituation und den jeweiligen Gegebenheiten auf den Bodenaushubdeponien. Öffnung und Einlass müssen gegebenenfalls angepasst werden. Eine Anlieferung mit Sattelfahrzeugen und Fahrzeugen mit Anhänger ist daher nicht jederzeit möglich. Bitte erkundigen Sie sich vor Anlieferung beim ZAV (☎ 070729188-50).

Bei der Genehmigung und der Annahme von Bodenaushub werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Die beantragten und in der Genehmigung festgelegten Annahmezeiträume sind einzuhalten.

Pro Anfallstelle/Bauvorhaben werden maximal 750 to pro Tag freigegeben. Bei Mengenüberschreitungen wird die weitere Anlieferung eingestellt. Weitere Anlieferungen sind in diesem Fall nur mit einer zusätzlichen Anmeldung – ggfls. ohne erneute Vorlage der Anlagen – in Abhängigkeit von der betrieblichen Situation möglich.

Auf der Deponie „Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. besteht eine weitere Anlieferungsbeschränkung zur Entlastung der Innenstadt von Rottenburg a. N. Hierzu wird der Verkehr zur Erddeponie auf 90 LKWs = 180 Fahrten pro Tag für Hin- und Rückfahrt beschränkt.

## Gebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Bodenaushub betragen ab dem 01.01.2025 auf den **Bodenaushubdeponien** des Landkreises **je angefangene Tonne 11,80 €**.

Bei der Deponie Schinderklinge in Kusterdingen wird jedes Fahrzeug bei der Ein- und Ausfahrt gewogen.

Der Anlieferer erhält einen Wiegeschein mit dem ermittelten Nettogewicht. Die Gebühr wird pro angefangene Tonne berechnet.

Bei der Deponie Baresel in Rottenburg werden die Gebühren bei Anlieferung mit LKW nach dessen zulässiger Nutzlast berechnet, bei Containern nach deren Volumen, multipliziert mit dem Faktor 1,5. Für jede Anlieferung wird ein Hand-Lieferschein erstellt.

## Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können in Bar, oder per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Auf der Deponie Schinderklinge in Kusterdingen besteht zusätzlich die Möglichkeit auf Bezahlung per electronic-cash

Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt werden (Anlage 3). Dieses muss dem **ZAV mindestens 10 Tage vor der geplanten Anlieferung** vorliegen. Sie erhalten dann eine Kundennummer für die Anlieferung von Bodenaushub. Diese wird Ihnen vorab schriftlich mitgeteilt. Anschließend werden Ihre Anlieferungen an der Waage erfasst und Sie erhalten wöchentlich einen Gebührenbescheid mit Ankündigung der Abbuchung. Die Gebühren werden Ihrem Konto innerhalb von 5 Tagen belastet.

Der ZAV behält sich vor, entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr zu verlangen.

ZWECKVERBAND

**Z**

ABFALLVERWERTUNG

**A**

REUTLINGEN

**V**

TÜBINGEN



Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen  
Im Steing 61 - 72144 Dußlingen - Telefon: 070729188-50 - Fax: 070729188-66

## Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Entsorgung von Bodenaushub erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen oder beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen.

Landratsamt Tübingen  
- Abfallwirtschaftsbetrieb -

Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen  
☎/Fax:(07071) 207-1307 / -1399

Internet: [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Zweckverband Abfallverwertung  
Reutlingen/Tübingen

Im Steing 61, 72144 Dußlingen  
☎/Fax: (07072) 9188-63/-66  
Mobil: (0151) 14538676

Internet: [www.zav-rt-tue.de](http://www.zav-rt-tue.de)

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Stand: 12/2020